

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

27.12.1932 (No. 303)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher
Nr. 933
und 934
Postfach
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und bewirkt werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Beirteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 23. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die erste badische Siedlung in Schlessien

Die neue Heimat zwölf badischer Siedler auf Fürsten-Elguth bei Breslau

Es ist noch nicht lange her, als in der badischen Tagespresse eingehende Berichte über die erste Aufstiegsiedlung mit badischen Siedlern in der Neumark veröffentlicht wurden. Der große Erfolg, der hier zu verzeichnen war, drängte eine Umanlage Siedlungsbewerber zur Beratung, deren Aufgabe es war, wenigstens einem Teil davon wiederum eine neue Heimat zu geben. Die augenblickliche Landknappheit, hervorgerufen durch die Ostfluchtmaßnahmen, zwangen die Reichsstelle für Siedlerberatung, Zweigstelle Baden, den ersten Versuch in Schlessien durchzuführen.

Nach Behebung anfänglicher Schwierigkeiten, die daher rührten, daß manche badische Bauern irrtümlicherweise glauben, Schlessien sei allgütlich bedroht von der nahen polnischen Grenze, wurde Anfang dieses Monats eine Besichtigungsfahrt durchgeführt. Diese führte zu einem vollen Erfolg. Da in aller Kürze die 12 badischen Bauern die Reise nach der neuen Heimat antreten, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, nähere Angaben über das neue Siedlungsgebiet zu erhalten. Das frühere Rittergut Fürsten-Elguth liegt im Kreis Wis, 26 Kilometer von Breslau entfernt. Der frühere Besitzer, Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, hat es in uneigennütziger Weise im Juni d. J. zur Siedlung zur Verfügung gestellt. Das Gut ist 5 Kilometer von der Bahnstation Wischowitz auf der Strecke Breslau-Ohlau-Wrieg entfernt. Evangelische Kirche und Schule befinden sich am Ort, weshalb die Besiedlung nur mit evangelischen Bewerbern durchgeführt werden soll. Neben der Ansiedlung der ortsanfängigen Gutsarbeiter, welche hier reiflos vom Arbeiterstand zum freien Bauernstand erhoben worden sind, finden hier aus dem Rheinland 2, aus Westfalen 1, aus Hessen 2, aus Baden 12 und aus Niederschlesien 8 Siedler eine neue Heimat.

Ursprünglich hoffte man, diese Siedlung als vollkommene Gruppen-Siedlung durchzuführen, d. h. die Siedler sollten gruppensweise zusammengeführt werden und den Anbau und Ausbau, soweit nur irgend möglich, selbst übernehmen. Dadurch sollte eine weitere Verbilligung erzielt werden. Leider gelang es nicht, diesen Plan zu verwirklichen, da die Einleitung des Verfahrens sich verzögerte und auf der anderen Seite die Siedlerstellen bereits am 1. Oktober übergeben werden mußten, damit der Siedler seine Herbstbestellung selbst durchführen kann. Die Bauten werden nach den Richtlinien vom 10. November 1931 ausgeführt, d. h. der Siedler bekommt die Gebäude so übergeben, daß er sofort mit der vollen Bewirtschaftung seines Gutes beginnen kann, die dem Siedler aber den billigen Ausbau der Gebäude überläßt. Daneben erhält der Siedler außer einer Wasserpumpe (über zum Teil Wasserleitung) eine elektrische Lichtanlage und von 10 Hektar Stellen an aufwärts auch eine elektrische Kraftanlage (beides bis zum Hausanschluß) mitgeliefert. Der Kaufpreis beträgt 410 RM. (einschließlich Gebäude, aber ohne Inventar) je 1/2 Hektar.

Der Gesamtpreis einer 60-Morgen-Stelle beträgt also 24 600 RM.

Angahlung 3 600 RM.

Dem Siedler bleibt ein Nefftaufgeld von 21 000 RM. Der Siedler, hat vom Tage der Übergabe ab gerechnet, im 1. Jahre keine Zinsen, im 2. Jahre 1,5 v. H. Zinsen, im 3. Jahre 3 v. H. Zinsen, im 4. Jahre 4 v. H. Zinsen, vom 5. Jahre ab 4 1/2 v. H. Zinsen und 1/2 v. H. Tilgung zu zahlen.

Durch diese Anlaufzeit soll es dem Siedler ermöglicht werden, seine Gebäude fertig auszubauen und den Inventarbestand zu vervollständigen. Die Verzinsung ist in diesem Siedlungsverfahren auf eine neue Grundlage gestellt worden. Es braucht hier der Siedler keine Zinsen nicht in Bargeld, sondern kann sie in Roggen bezahlen, wobei 1 Zentner Roggen = 10 RM gefest wird. Ein großer Vorteil liegt in der Tatsache der Roggenberechnung, die die Höhe der Rente dem Preis des Roggens anpaßt. Ein weiterer Vorteil ist fernerlich der Umrechnungsfuß von je 10 RM je Zentner Roggen, der als äußerst günstig angesehen werden muß. Die jährliche Belastung ab dem fünften Jahr beträgt also pro 1/2 Hektar und Jahr 1,57 Zentner Roggen = 15,70 RM. Bei niedrigerem Roggenpreis verringert sich der Reichsmarkwert entsprechend der Notiz, als deren Stichtag der 1. Oktober und 1. April festgesetzt sind.

Die Preise konnten mit auch deshalb so niedrig gehalten werden, weil hier in größerem Ausmaße der freiwillige Arbeitsdienst eingesetzt worden ist. Insgesamt sind hier 102 Mann eingesetzt unter Leitung eines Kameradschaftsführers; davon sind im Lager 68 Mann (darunter 16 Akademiker und eine 36 Mann starke Radfahrerkolonne). Der Träger des Arbeitsdienstes ist der Volksbund für Arbeitsdienst, der Träger der Arbeit die Gemeinde Fürsten-Elguth.

In diesem Preis werden dem Siedler anteilmäßig mitgegeben: das Brennereifontingent mit 171 386 Liter, eine Bullen- und Zuchtstation mit 4 Morgen, 2 Zuchtstullen, 2 Ferkel, 8 Armenthäuser, 2 Sportplätze usw. Außerst wichtig ist die Erhaltung des Brennereifontingents. Neben der guten Lösung des Abfahrs von Roggen durch die Roggenrente ist hier der Absatz der Kartoffeln vollkommen gesichert. Eine 60-Morgen-Stelle muß bei 100 Prozent Brennrecht 700 Zentner Kartoffeln abliefern. Im vorigen Jahr wurden pro Zentner Kartoffeln 2,75 RM, nach Abzug von 41 Pf. Unkosten, also 2,34 RM pro Zentner Kartoffeln an die Leute bezahlt. Daneben erhält der Siedler pro 100 Zentner und pro Tag 25 Liter Schlempe 220 Tage lang kostenfrei geliefert.

Aus Obigem geht klar hervor, daß hier wiederum badische Bauern eine Existenz gefunden haben, wie sie sich in der Heimat nicht finden könnten.

Letzte Nachrichten

Die Lage im Reich Für schnelle Klärung

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Am heutigen Dienstag wurde in Berliner parlamentarischen und politischen Kreisen, soweit der Weihnachtsurlaub bereits beendet war, vor allem die Frage erörtert, wie die Aussichten für die Januar-Tagung des Reichstags lagen.

Die offizielle Einladung zur Sitzung des Reichstages am Mittwoch, 4. Jan., nachm. 4 Uhr, liegt jetzt vor. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der kommunistischen Fraktionen auf Einberufung des Reichstagsplenums. Es verläutet in parlamentarischen Kreisen, daß auch die Nationalsozialisten den Wunsch haben, den Reichstag früher tagen zu lassen, als es ursprünglich möglich erschien nach der Erklärung der Reichsregierung, daß sie die gewöhnlichen Auskünfte über die Kassenlage des Reiches und den Etat für 1933 vor Mitte Januar im Haushaltsausschuß nicht geben könne. Als Termin für den Wiedereintritt des Reichstages hörte man in parlamentarischen Kreisen Mittwoch, den 11. Januar, nennen.

Es heißt auch, daß die Reichsregierung einer etwas vorzeitigeren Einberufung keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde, wobei hervorgehoben wird, daß es um so besser sei, je schneller eine Klärung der politischen Haltung des Reichstages gegenüber dem Kabinett v. Schleicher erfolge.

Man rechnet damit, daß Sozialdemokraten und Kommunisten versuchen werden, die politische Aussprache mit anschließender Abstimmung über die Mißtrauensvoten vom Reichstag sofort durchzuführen zu lassen. Für das weitere Bestehen des Reichstages dürfte hierbei maßgebend sein, ob die Nationalsozialisten durch positive Zustimmung zu den Mißtrauensvoten die Mehrheit gegen Schleicher schon in der Januar-Tagung ermöglichen, oder ob sie sich zunächst vielmehr der Stimme enthalten bzw. an der Abstimmung nicht teilnehmen würden.

Neue Zolldifferenzen im Kabinett werden demontiert

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Schon seit einigen Tagen ging in Berliner politischen Kreisen das Gerücht um, daß innerhalb des Kabinetts v. Schleicher sich wiederum Zolldifferenzen zwischen dem Reichsernährungsminister und dem Reichswirtschaftsminister ergeben hätten. Es wurde sogar behauptet, daß der Reichsernährungsminister von seinem Urlaub, den er jetzt antreten hat, nicht mehr in sein Amt zurückkehren werde. An gutunterrichteter Stelle wird uns erklärt, daß diese Vermutungen falsch seien.

Neue Verhandlungen zwischen Schleicher und Hitler?

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Zu den Gerüchten, daß während der Weihnachtsfeiertage neue Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Adolf Hitler stattgefunden hätten, hören wir aus nationalsozialistischen Kreisen, daß diese Nachricht schon deshalb nicht den Tatsachen entsprechen könne, weil Hitler während den Weihnachtsfeiertagen in den Bergen weilte, während der Reichskanzler sich in Berlin aufgehalten habe. Von Berliner zuständigen Stellen wird erklärt, daß von abermaligen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Adolf Hitler nichts bekannt sei.

Saftbefehl gegen Brolat

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Die Justizpressestelle teilt mit: Der Direktor der WBO, Fritz Brolat, war heute zur verantwortlichen Vernehmung vor den Untersuchungsrichter geladen. Da er bei dieser Vernehmung die gegen ihn vorliegenden dringenden Verdachtsgründe des Meineides nicht entkräften konnte und Fluchtgefahr besteht, hat der Untersuchungsrichter entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft Saftbefehl gegen ihn erlassen. Brolat wurde heute in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Grubenkatastrophe in Amerika

RDZ. Springfield (Illinois), 27. Dez. (Tel.) In einer Bede des Städtchens Romequa wurden durch eine Grubenexplosion 54 Bergleute verhaftet. Wäher wurden 89 als Leiden geborgen.

Die Kämpfe im Gran Chaco beginnen wieder

RDZ. Paris, 27. Dez. (Tel.) Nach einer Meldung aus Buenos Aires haben sofort nach Beendigung des 24stündigen Waffenstillstandes zwischen Bolivien und Paraguay die Kämpfe wieder eingesetzt. In der Gegend von Corrales wird ein Generalangriff der bolivianischen Streitkräfte erwartet.

mat nicht diesen erringen können. Es muß aber auch hier wiederum an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß die Siedler, bevor sie sich zu dem Entschluß, eine Siedlung zu erwerben, durchdringen, sich vollkommen klar darüber sein müssen, daß sie in den ersten Jahren in ihrer neuen Heimat nur mit eisernem Fleiß, äußerster Sparlichkeit und vor allen Dingen unter Zurückschraubung aller persönlichen Ansprüche vorwärtskommen können.

Ferner sei geraten, bevor ein Siedlungsbewerber an die Frage der Siedlung herantritt, sich mit der zuständigen Beratungsstelle, in Baden mit der Reichsstelle für Siedlerberatung Zweigstelle Baden, Karlsruhe, Schloßplatz 19, in Verbindung zu setzen.

Rückgang der Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich

Der Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich, der bisher von Jahr zu Jahr, allerdings immer weniger stark, gestiegen war, ist im Jahr 1932 zum erstenmal zurückgegangen. Im Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung hat sich allein die Zahl der Kleintrafzräder sowie einiger Spezialfahrzeuge weiter erheblich erhöht. Wie einer Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes in „Wirtschaft und Statistik“ (Jahrg. 1932, Nr. 18) zu entnehmen ist, befanden sich am 1. Juli 1932 im Deutschen Reich im Verkehr insgesamt 1 499 724 Kraftfahrzeuge, d. h. 0,5 v. H. weniger als im vergangenen Jahr (1 507 129). Davon waren 497 275 Personenkraftwagen (—4,9 v. H.), 152 420 Lastkraftwagen (—5,4 v. H.), 385 619 Krafttrader mit mehr als 200 ccm Hubraum (—7,7 v. H.), 433 559 Kleinkrafttrader (+15,8 v. H.) und 30 851 andere Kraftfahrzeuge (—0,6 v. H.).

Neben diesen Kraftfahrzeugen, die am Stichtage der Erhebung im Betrieb waren, wurde ein Bestand von vorübergehend abgemeldeten Kraftfahrzeugen gezählt, der 63 767 Personenkraftwagen, 21 527 Lastkraftwagen und 46 839 Krafttrader (ohne Kleinkrafttrader) umfaßte. Rechnet man die für kürzere Zeit aus dem Verkehr gezogenen und die im Betrieb befindlichen Kraftfahrzeuge zusammen, dann bildet von dieser Gesamtsumme die Zahl der vorübergehend abgemeldeten Fahrzeuge bei den Personenkraftwagen einen Anteil von 11,4 v. H., bei den Lastkraftwagen von 12,4 v. H. und bei den steuerpflichtigen Krafttradern von 10,8 v. H.

In den einzelnen Ländern und Landesteilen war die Entwicklung ungleichmäßig. Im allgemeinen haben die Bezirke mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter noch Zunahmen in Kraftfahrzeugbeständen zu verzeichnen. Das gilt insbesondere von den östlichen Provinzen Preußens, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl immer noch einen geringen Bestand aufzuweisen haben, sowie von den Ländern Mecklenburg-Schwerin und Ostpreußen. Unter den Bezirken, in denen die in der Industrie tätige Bevölkerung überwiegt, haben die Rheinprovinz, Berlin und die Hansestädte sowie vor allem Braunschweig stärkere Rückgänge aufzuweisen, während in den Ländern Sachsen, Thüringen, Anhalt und in der Provinz Westfalen die Zahl der Kraftfahrzeuge gestiegen ist. Von den übrigen Gebieten, in denen Landwirtschaft und Industrie sich ungefähr die Waage halten, haben die Provinzen Brandenburg, Niederschlesien, Sachsen und Hannover sowie das Land Hessen den Bestand vermehrt. In der Provinz Oberschlesien, die im Deutschen Reich bei weitem am dünnsten mit Kraftfahrzeugen besetzt ist, hat der Bestand eine erhebliche Verminderung erfahren. Auch das Land Baden weist eine Abnahme um 5,5 v. H. auf. Die Zahl der Krafttrader ist hier von 29 051 auf 28 391, der Personenkraftwagen (einschließlich Kraftomnibusse) von 22 478 auf 20 630 und der Lastkraftwagen von 6393 auf 5734 zurückgegangen.

Von Großstädten, deren Bestand im ganzen stärker als der Reichsdurchschnitt abgenommen hat, haben einen besonders fühlbaren Rückgang Braunschweig (—26 v. H.), Ludwigshafen a. Rh. (—23 v. H.), Sinsingen (—16 v. H.), Lübeck (—14 v. H.), Solingen (—14 v. H.) und Wuppertal (—12 v. H.) zu verzeichnen, wogegen hauptsächlich in Lugsburg, Magdeburg, Gelsenkirchen, München, Dresden, Bielefeld und Plauen im Jahre 1932 mehr Kraftfahrzeuge als im Vorjahr gezählt wurden. In Mannheim hat sich der Bestand von 6994 auf 6891 oder um 1,5 v. H. und in Karlsruhe von 4629 auf 4595 oder um 0,7 v. H. vermindert.

In der Gliederung des Bestandes nach Größenklassen hat sich die Entwicklung in Richtung einer weiteren Verstärkung des Anteils der kleineren Fahrzeugtypen fortgesetzt. Bei den Krafttradern steht der großen Steigerung der Zahl der Kleinkrafttrader (Personen- und Geschäftskrafttrader) ein besonders großer Rückgang in der Klasse der Krafttrader mit über 200 bis 350 ccm Hubraum gegenüber (—11 v. H.). Unter den Personenkraftwagen hat die Zahl der kleinen Fahrzeuge mit bis zu 2000 ccm Hubraum noch eine Zunahme zu verzeichnen, während die mittelgroßen Typen (2—3000 ccm Hubraum) stärker zurückgetreten sind. Bei den Lastkraftwagen hat sich der Bestand in den Größenklassen über 3 Tonnen Eigengewicht sehr erheblich vermindert, wogegen die Zahl der Wagen bis 2 t schwächer abgenommen.

men, die der Wagen mit 2-3 t sogar zugenommen hat. Im Jahre 1932 kommt im Reich und in Baden 1 Kraftfahrzeug auf je 43 Einwohner, in Preußen und Hessen auf je 46, in Bayern und Thüringen auf je 40, in Württemberg auf je 38 und in Sachsen auf je 34. Vom Bestande der Kraftfahrzeuge entfallen vom Hundert auf deutsche und ausländische Marken:

	Kraftwagen		Personenkraftwagen	
	deutsche Marken	ausländische Marken	deutsche Marken	ausländische Marken
1932	92,7	7,3	77,1	22,9
1928	89,0	11,0	80,2	19,8
	Kraftkraftwagen		Zugmaschinen	
	deutsche Marken	ausländische Marken	deutsche Marken	ausländische Marken
1932	73,1	26,9	76,2	23,8
1928	81,6	18,4	76,3	24,2

Die ausländischen Marken sind also im Berichtsjahr bei den Kraftwagen und den Zugmaschinen mit schwächeren, bei den Personen- und Kraftkraftwagen dagegen mit stärkeren Anteilen als im Jahre 1928 am deutschen Kraftfahrzeugbestand vertreten.

Das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer ist von 58,439 Millionen RM. im Rechnungsjahre 1925 auf 156,216 Mill. RM. im Rechnungsjahre 1927 und auf 209,498 Mill. RM. im Rechnungsjahre 1929 gestiegen, im Rechnungsjahre 1931 aber wieder auf 192,711 Mill. RM. gesunken. Dr. Ehrler.

Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte

Im Reichsanzeiger wird eine Verordnung veröffentlicht, die unter Abänderung der Bestimmungen des dritten Teils der Verordnung vom 9. März 1932 die bisher nur für Städte mit weniger als 100 000 Einwohner geltende Sperre der Errichtung von Einheitspreisgeschäften auf alle Städte ausdehnt. Damit gilt in Deutschland das Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften ohne räumliche Einschränkung bis 1. April 1934.

Zur Ausdehnung der Sperre hat die Feststellung geführt, daß seit Erlass der Verordnung vom 9. März 1932 in den von der dort angeordneten Sperre nicht betroffenen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sich die Klagen des gewerblichen Mittelstandes über den Wettbewerb der Einheitspreisgeschäfte erheblich vermehrt haben. Diese Klagen haben auch dazu geführt, daß von der großen Mehrzahl der Regierungen der Länder eine Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte schlechthin als vordringlich bezeichnet worden ist. Die Verordnung enthält weiter eine gewisse Verschärfung der für die bestehenden Einheitspreisgeschäfte geltenden Betriebsvorschriften, insbesondere hinsichtlich des Verkaufs zu anderen als Einheitspreisen.

In der Talsperre Maltz (Sachsen) ist die Leiche eines seit dem 4. November vermißten SA-Mannes gefunden worden. Die Leiche war in Säde eingewickelt und diese wiederum waren mit schweren Steinen belastet. Die erste Untersuchung hat ergeben, daß Schütz durch einen Schuß in die Brust getötet wurde. Zweifelloser Mord vor. Nach einer weiteren Meldung soll ein Fememord vorliegen.

Eine Muttat mit offenbar politischem Hintergrund ereignete sich am ersten Feiertag in Bottrop bei Essen. Ein der NSDAP angehörender Bergmann Kondura feierte mit seinem Schwager Weihnachten. Während der Feier wurde von außen an das Fenster geklopft und der Schwager, der ans Fenster trat, wurde durch eine Anzahl Schüsse tödlich verletzt. Kondura war längere Zeit in Untersuchungshaft wegen Teilnahme an einer politischen Schießerei. Man nimmt an, daß die Schüsse Kondura gegolten haben.

Nach einer Schlägerei in einem nationalsozialistischen Lokal in Berlin zwischen SA- und SS-Leuten kam es zwischen Polizei und Nationalsozialisten zu einem Zusammenstoß, wobei ein Gruppenarzt einen Polizeioffizier mit der Pistole bedrohte. Es kam zu einer Schießerei mit der Polizei, wobei der Arzt namens Doepner zwei schwere Schußverletzungen erhielt.

Badisches Landes-theater

„Die Meisterfinger von Nürnberg“

Unter den verschiedenen Veranstaltungen, die unsere Landesbühne für die Weihnachtstage vorgesehen hatte, behauptete die Vorstellung der „Meisterfinger“ neben den anderen Aufführungen, von denen wir noch später reden wollen, einen besonderen Platz; denn (vor ausverkauftem Haus) und trotz einem inwiefern Hans Sachs sowie einem armbandagierten Bedienten, samt einer Regie, die mancherlei doch noch glaubhafter gestalten könnte, ward sie gleichwohl eine rechte und echte Festesgabe, dank vor allem der außerordentlich passenden Darlegung der Partitur unter dem stets und überall lebendigem Takt des Josef Kriss. Aber nicht ihm allein gebührt Anerkennung dafür, daß sich die jehige Wiedergabe des Werkes in das kostbare und seltene Kapitel, das „Kunst“ heißt, unbedingt einreihen läßt. Das ist mit in erster Linie der großartigen, wenn schon noch nicht in jeder Einzelheit gerade unbüchlichen Meisterdeutung des Hans Sachs durch Franz Schuster zuzuschreiben, aber auch dem Stolzling Theo Strauß, der zumal für das Kreislied sich einige unerläßlich sieghafte und wahrhaft strahlende Töne aufzusparen weiß. Zu einer Gestalt von nicht minder festumrissener und majestätischer Wesenheit hat im übrigen Karlheinz Lüfer sich jetzt seiner Bedenker geformt, und ebenso bleibt Robert Kiefer bei der zweiten Buffo-Figur des Werkes, dem David, weder gefanglich noch darstellerisch im bloßen Anbenden steden. Weitere starke Säulen sind Adolph Schöpflin (Rogner) und Gersten Deurer (Kothner), um nur aus der Reihe der sonst meist bekannten Leistungen wieder einmal zwei besonders markante Vertreter der Meisterkunst hier zu nennen. Nicht ganz zu vergessen noch die ausgezeichnet eingestrichelten Choristen und außerdem Emmy Seiberlich, obwohl sie durch mehr lyrischen Ausdruck den eigentlich dramatischen Zug in der Eva-Rolle stark überdeckt, und schließlich Elfriede Habertorn, die mit frischem Humor ihre Magdalena wahr macht. S. Sch.

Auf dem Heiligenberg bei Weidelsberg sind bekanntlich seit längerer Zeit Ausgrabungen im Gange, um in der Nähe des Aussichtsturmes die Reste des ehemaligen Klosters freizulegen. Man wurde eine Grabplatte mit noch ziemlich gut erhaltener Aufschrift gefunden. Soweit sich diese entziffern läßt, handelt es sich um das Grab eines höheren Geistlichen, vielleicht sogar des Gründers des Klosters, der, wie die Aufschrift besagt, am 9. Dezember verstorben ist, eine Jahreszahl ist nicht erkennbar, doch dürfte die Platte etwa aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Notwendigkeit der deutschen Jugend

Ein Aufruf des Reichspräsidenten und der Reichsregierung

Die Not der Arbeitslosigkeit laftet schwer gerade auch auf der deutschen Jugend. Weder Arbeitsbeschaffung noch Arbeitsdienst können verhindern, daß mit dem Anbruch des Winters Hunderttausende von jungen Deutschen mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit und der Untätigkeit zu ringen haben. Darum rufen Reichspräsident und Reichsregierung das deutsche Volk am Weihnachtstage zum Notwerk der deutschen Jugend auf. Das Notwerk soll der arbeitslosen Jugend Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit bieten und ihr sonstige sinnvolle geistige und körperliche Betätigung ermöglichen. Es soll ihr in Verbindung damit täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit sichern.

Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft aller Teile der Bevölkerung müssen in diesem Notwerk zusammenwirken, um die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebensfähig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken. Die freiwilligen Anstrengungen der Bevölkerung werden die planmäßige Unterstützung des Reiches erfahren. Die Reichsregierung stellt allen geeigneten Einrichtungen, insbesondere auch freiwilligen Kameradschaften junger Arbeitsloser, die sich in den Dienst des Notwerks stellen und es praktisch verwirklichen, Beihilfen zur Verfügung. Sie sollen vor allem die vorgegebene Verpflegung ermöglichen.

Die Förderung des Notwerks der deutschen Jugend ist dem Reichsarbeitsminister übertragen. Er wird die notwendigen Anordnungen treffen.

Berlin, den 24. Dezember 1932. Der Reichspräsident: von Hindenburg. Die Reichsregierung: von Schleicher.

Das Notwerk der deutschen Jugend wird auf Anordnung des Reichsarbeitsministers durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Für das Notwerk stehen aus Reichsmitteln in dem laufenden Haushaltsjahre 9 Millionen RM. zur Verfügung. Hieraus dürfen Beihilfen solchen Einrichtungen und insbesondere auch solchen freiwilligen Kameradschaften gewährt werden, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen junge Arbeitslose im Alter bis zu 25 Jahren außer zu gemeinsamer Mahlzeit durchschnittlich mindestens 4 Stunden am Tage zusammenhalten. Hierzu sollen nach Möglichkeit 2 Stunden der beruflichen Fortbildung dienen, die übrige Zeit soll sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit gewidmet sein.

Die Beihilfen sollen so berechnet werden, daß höchstens je nach den örtlichen Verhältnissen 15 bis 25 Pf. für jeden Teilnehmer gewährt werden. Sie haben regelmäßig zur Vorauszahlung, daß sich auch andere — private oder öffentliche — Stellen mit eigenen Mitteln an der Verpflegung und den sonstigen Aufgaben des Notwerks beteiligen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die hiernach erforderlichen Maßnahmen im engsten Einvernehmen mit den Körperschaften, Verbänden, Vereinigungen und allen sonstigen Stellen einleiten und durchführen, die sich nach ihrem Aufgabenkreis mit der Hilfe für die arbeitslose Jugend befassen.

Zur Förderung des Notwerks sollen unterzüglich in den Bezirken aller Arbeitsämter Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie sollen unter Beratung überflüssiger Organisationsarbeit alle Stellen zusammenfassen, die sich der arbeitslosen Jugend annehmen; neben dem Arbeitsamt vor allem die Gemeinden (Jugend- und Wohlfahrtsämter, Berufsschulen), die freie Wohlfahrts- und Jugendpflege (insbesondere die Winterhilfe), die Gewerkschaften und Lehrerschaft, die Jugendverbände aller Art, die Berufsverbände der Arbeitnehmer, Arbeitgebervereinigungen usw.

Der Reichsarbeitsminister hat sich an sämtliche Landesregierungen sowie an die kommunalen, karitativen, wirtschaftlichen und sonstigen in Betracht kommenden Spitzenverbände gewandt und sie um Unterstützung des Notwerks und Mitwirkung bei seiner Durchführung gebeten.

Weltwirtschaftsfragen und Abrüstung

Unterredung Roosevelt-Norman Davis

W.B. Albany (New York), 27. Dez. (Reuter-Tele.) Gouverneur Roosevelt und Norman Davis erörterten bei einer Zusammenkunft die Abrüstungsfrage, die Weltwirtschaftskonferenz und die Probleme der Tarifabänderung, der Währungsstabilisierung und der Aufwertung des Silbers.

Norman Davis erklärte nach Beendigung der Besprechung: Wir brauchen Abrüstung, um das Vertrauen wieder herzustellen; denn Vertrauen bedeutet Kriegsgewährung, und Kredit ist die treibende Kraft des Handels. Er erklärte ferner, die Weltwirtschaftskonferenz werde bei ihrem Zusammentritt Anfang nächsten Sommers nur dann wirksame Arbeit leisten können, wenn sich die Hauptmächte über ihr Vorgehen geeinigt haben. Roosevelt soll, wie es weiter heißt, in dieser Unterredung die These vertreten haben, das Gefühl der Sicherheit zwischen den Nationen werde in genau dem Maße zunehmen, in dem die Zahl der Kriegswerkzeuge vermindert werde. Er habe in diesem Zusammenhang an eine Bemerkung Clemenceaus in Versailles erinnert, daß Frankreich sicher sein werde, sobald die Gewähr bestehe, daß es mit Deutschland keinen Krieg haben werde. Davis soll erwidert haben, daß er eine günstige Änderung in der Haltung der französischen Politik gegenüber Deutschland wahrgenommen habe. Hinzugefügt habe er, er glaube, daß trotz des japanischen und französischen Widerstandes eine Abschaffung der U-Boote möglich sein werde. Schließlich sei Davis noch für eine französisch-italienische Flottenvereinbarung, entsprechend dem Londoner Vertrag, für die Abschaffung von Bombenflugzeugen, Giftgas und beweglicher schwerer Artillerie sowie für das Verbot von Bombenangriffen eingetreten.

Erleichterung für Kriegsbeseidigte und Kriegserhinterbliebene

Durch Erlass vom 24. Dezember hat der Reichsarbeitsminister auf Antrag des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeseidigter und Kriegserhinterbliebener sowie des Reichsbundes der Kriegsbeseidigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen angeordnet, daß für die Kriegserhinterbliebenen angeordnet, daß für die Kriegserhinterbliebenen von Personen, denen nach den Reichsgrundgesetzen über Vorauszahlung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge gebührende Fürsorge zusteht, nicht der Nachlaß der allgemeinen Fürsorge, sondern der der gebührenden Fürsorge obere Grenze im Rahmen der Sätze der Arbeitslosenversicherung sein soll. Der Erlass tritt mit Wirkung vom 9. Januar 1933 in Kraft.

Einfuhr von Mundeholz und Schweinefleisch. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung, wonach mit Wirkung ab 1. Januar 1933 die Einfuhr von Mundeholz und von Schweinefleisch von Schweinen nur mit Bewilligung gestattet ist.

Eine Weihnachtsbotschaft des Papstes

Durch den Rundfunk

Papst Pius XI. übermittelte am Samstagmittag von seinem Arbeitszimmer im Vatikan aus eine Weihnachtsbotschaft an die Christenheit, die von fast allen Sendern übernommen und verbreitet wurde.

Nach einleitenden Dankesworten für die ihm übermittelten Wünsche des Kardinalkollegiums sagte der Papst: Nicht weniger schmerzhaft als die Lage der Kirche in Spanien, Mexiko und Rußland sei ihm das Fortdauern von soviel Schwierigkeiten und Mißtrauen, von soviel trennenden Gegensätzen zwischen Völkern und Staaten, von den Schrecken des Krieges und Bürgerkrieges, wie auch die Fortdauer, wenn nicht Verschärfung einer allgemeinen finanziellen Krise, die ohnegleichen in der Geschichte dasteht. Das Hilfswort der sozialen Gerechtigkeit und der christlichen Nächstenliebe müsse man diesen Bedürftigen mehr denn je angedeihen lassen.

Papst Pius erbaut vom Himmel die Erleuchtung für die Regierungen, auf daß soziale Gerechtigkeit und christliche Nächstenliebe die Länder der Welt und die Völker führen mögen. Er gab seiner Freude Ausdruck, die seinem Vaterherzen die Kunde von dem zwischen den beiden in Südamerika sich bekämpfenden Völkern abgeschlossenen Waffenstillstand bereitet habe.

Hierauf gab der Papst eine weitere Botschaft im Namen des Erlösers bekannt. Für das Jahr 1933, das Jahr, mit dem seit dem Tode Christi 19 Jahrhunderte verfließen sind, hat der Papst ein heiliges Jahr angeordnet, das mit dem 2. April 1933 beginne und bis zum 2. April 1934 dauere, also vom Palmsonntag des Jahres 1933 bis zum zweiten Ostersonntag des Jahres 1934.

Kurze Nachrichten

Hindenburg wieder Großvater. Oberst Oskar v. Hindenburg, der persönliche Adjutant seines Vaters, und seiner Gemahlin Margarete, geb. Freiin v. Mahrenholz, ist eine Tochter geboren worden. Es ist das vierte Kind und die dritte Tochter aus ihrer 1921 geschlossenen Ehe.

Das Befinden des ehemaligen Kaisers. Die Weihnachtsfeier im Hauje Doorn konnte nicht in der üblichen Weise unter persönlicher Teilnahme des ehem. Kaisers stattfinden. Der Kaiser ist von seiner Erkrankung noch nicht genesen und leidet auch noch an rheumatischen Anfällen, so daß er sich noch in acht nehmen und weiterhin sein Zimmer halten muß.

Stiftung des Kupferhieserbergbaus der Mansfeld AG. Im Reichsgesetzblatt vom 24. Dezember wird eine bereits angekündigte Verordnung über Stützung des Kupferhieserbergbaus der Mansfeld AG. für Bergbau und Hüttenbetriebe, Eisleben, veröffentlicht. Nach dieser Verordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, zur Aufrechterhaltung der Kupfer erzeugenden Betriebe der Mansfeld AG. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1933 bis zu zwei Millionen Reichsmark und für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 bis zu acht Millionen Reichsmark bereitzustellen.

Die Sanierungspläne Chérons. Der französische Finanzminister Chéron soll zur Sanierung der französischen Finanzen folgende vier Maßnahmen planen: 1. Die Auslegung einer ausstehenden Anleihe, 2. Die Einführung einer Bürgersteuer, 3. Abschaffung der Zahl der Dividenden von 20 auf 14, wodurch Einparungen bis 1,5 Milliarden Francs ermöglicht werden könnten, und 4. starke Bekämpfung der Steuerhinterziehungen.

Aufhebung der Ausnahmemaßnahmen in Indien. Der Staatssekretär für Indien, Sir Samuel Doore, stellte dem Unterhaus in Aussicht, daß die strengen Ausnahmemaßnahmen in Indien vom Beginn nächsten Jahres ab aufgehoben werden sollen. Er gab zu verstehen, daß viele Anzeichen für eine neue Epoche in den englisch-indischen Beziehungen bemerkbar seien.

Noch keine Bierfreigabe in USA. Der amerikanische Senat hat die sofortige Bezahlung des von dem Republikantenhauses am letzten Mittwoch angenommenen Gesetzentwurfes über die Abänderung des Prohibitionsgesetzes und Freigabe von 3,2-prozentigem Bier mit 48 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Eine Debatte über die Prohibitionsfrage wird also erst im neuen Jahr stattfinden. Der Kongreß verlagte sich über die Weihnachtsfeierstage. Die Biervorlage, „schlägt im Schubfach des Rechtsausschusses des Senats“. Eines der größten Hotels in Chicago gab an eine Mündener Brauerei eine Bestellung von 20 000 Maß Bier auf. Das Bier soll sofort nach der Annahme des oben erwähnten Gesetzentwurfes über den Verkauf von 3,2-prozentigem Bier geliefert werden.

Kleine Chronik

In Sig im württembergischen Oberamt Balingen brannten am heiligen Abend drei Wohnhäuser und zwei Scheunen nieder. Fünf Familien sind obdachlos geworden.

In Kassel wurden zwei junge Leute im Alter von 19 Jahren verhaftet, die in ihrer Wohnung eine Falschmünzwerkstätte betrieben hatten. Sie haben eingestanden, daß sie in der letzten Zeit insgesamt 4000 falsche 50-Mk.-Stücke hergestellt haben, die sie zum größten Teil in Süddeutschland absetzen konnten.

Auf der Straße zwischen Hauptbahnhof Chemnitz und Bahnbetriebsgebäude rannten zwei leer fahrende Lokomotiven aufeinander. Der Heizer und der Lokomotivführer der einen Maschine wurden schwer verletzt.

In Limbach bei Chemnitz fuhr ein Personenwagen infolge zu hoher Geschwindigkeit auf den Bürgersteig. Dabei wurde ein Mann, eine Frau und zwei Knaben getötet.

Von unbekanntem Täter wurden am heiligen Abend in Saalfeld in die Wohnungen eines Pfarrers und eines Polizeioberinspektors Bomben geworfen, die erheblichen Schaden anrichteten. Personen wurden nicht verletzt.

In Paris kam es zu einem Sturm von Arbeitslosen auf Nachtlokale. 200 Personen wurden verhaftet.

Ein gewaltiger Warenhausbrand in der Rambouilletstraße in Barcelona ist am heiligen Abend durch ein Großfeuer vernichtet worden. Als Ursache wird angenommen, daß ein elektrischer Funke das Gebäude in Brand gesetzt hat.

Der Vulkan Aso bei Kumamoto (Japan) ist wieder in Tätigkeit getreten. Die Ausbrüche sind sehr hart.

Während des Weihnachtswochenendes haben in den Vereinigten Staaten von Amerika 311 Personen infolge von Unfällen den Tod gefunden und 566 Verletzungen erlitten. Zum größten Teil handelt es sich um Opfer von Autounfällen; elf Personen sind ertrunken, acht wurden bei Eisenbahnunfällen getötet, zehn Personen kamen bei Bränden ums Leben.

Ehrung von Geheimrat Lenel. Die katholische Universität Mailand hat dem Professor für römisches und bürgerliches Recht an der Universität Freiburg, Geheimrat Lenel, die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Zugleich ist Geheimrat Lenel zum Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Bahnelektrifizierung und Arbeitsmarkt

Die Strecke Augsburg-Stuttgart

Die Frage, inwieweit die Elektrifizierung von Bahnlagen einen lebendigen Einfluss auf den Arbeitsmarkt ausübt, ist von den Firmen Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Siemens-Schuckertwerke und Brown Boveri & Cie. gemeinsam einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden, wofür die zur Zeit in der Durchführung begriffenen Arbeiten für die Elektrifizierung der Strecke Augsburg-Stuttgart (sic soll beiläufig im Laufe des Jahres 1933 fertiggestellt werden, im Mai bis Ulm und im Sommer bis Stuttgart) eine wertvolle Grundlage boten.

Das Ergebnis der Untersuchungen zeigt, daß die Elektrifizierung einer Bahnstrecke mindestens in gleichem Maße Schlüsselgewerbe für die Industrie ist wie der in früheren Jahren so stark geförderte Wohnungsbau. Auf Grund genauer, zu jeder Zeit nachprüfbarer Unterlagen ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Die Elektrifizierung gestattet es, einer großen Anzahl auch ungleicher Arbeiter Beschäftigungsmöglichkeit zu geben.
2. Die zu erteilenden Aufträge verteilen sich auf eine sehr große Zahl von verschiedenen industriellen und handwerklichen Betrieben und bieten damit die Möglichkeit, auch mittel- und hochqualifizierte Arbeiter und Angestellte bei Lohn und Brot zu erhalten.
3. Die zu leistende Arbeit ist wirtschaftlich und die Auftragssumme bleibt in nahezu voller Höhe (97 Proz.) im Lande.

Von dem Gesamtumfang Augsburg-Stuttgart entfallen nur 38 Prozent auf die Elektrofirmen, während die restlichen 62 Prozent anderen, und zwar insgesamt 48 Industrien und Gewerbebetrieben zugute kommen. Dieses Verhältnis der Auftragsverteilung kann auch auf die Elektrifizierung anderer Bahnstrecken angewendet werden. Daraus ergibt sich, daß die Elektrifizierung neuer Bahnstrecken sich ganz allgemein besonders günstig und lebend auf die einheimische Industrie und damit auf den Arbeitsmarkt selbst auswirkt. Auf Grund der bislang angefertigten Erhebungen und nach dem Stande der geleisteten Vorarbeiten kann die Elektrifizierung weiterer Bahnlagen in kürzester Zeit in Angriff genommen werden.

Auf jede Million Reichsmark Anlagekosten entfallen 800 000 Reichsmark auf Löhne. Bei einem mittleren Arbeitsverdienst von 2000 RM je Arbeiter und Jahr können für 1 Million Reichsmark Anlagekapital 400 Arbeiter ein Jahr beschäftigt werden. Rechnet man mit einer mittleren Arbeitslosenunterstützung von 600 RM je Kopf und Jahr, so werden an Arbeitslosenunterstützung 240 000 RM für jede Million Reichsmark Anlagekapital, also 24 Prozent erparnt. Der für die Elektrifizierung weiterer Linien aufzubewahrende Summe würde demnach ein Betrag von 24 Prozent an ersparter Unterstützung gegenüberstehen, so daß nur rund 76 Prozent neu aufzubringen wären.

Die weitere Elektrifizierung von Bahnlagen würde auch eine bessere Ausnutzung der für die Stromerzeugung in Frage kommenden Elektrizitätswerte zur Folge haben.

München-Ulm ab 15. Mai 1933 elektrifiziert. Nach einer Mitteilung auf der Tagung des Landesverkehrsverbandes in Stuttgart ist mit der Aufnahme des elektrischen Vollbetriebes auf der Strecke München-Stuttgart der süddeutschen Ost-Weststrecke für Anfang Juli 1933 zu rechnen, falls es gelingt, die Strecke am 1. Juni unter Spannung zu setzen. Am 15. Mai wird der Personenverkehr München-Ulm sowie der elektrische Personverkehr Stuttgart-Ludwigsburg aufgenommen.

Badischer Teil

Vom Freiwilligen Arbeitsdienst

Vor der Lehrerschaft des Bezirks Durlach sprach Dr. Weismann vom Arbeitsamt Karlsruhe über den Freiwilligen Arbeitsdienst. Er betonte in seinem eingehenden Referat die Grundgedanken, welche zum Freiwilligen Arbeitsdienst geführt haben, wies aber auch auf die beschränkten Möglichkeiten hin, die ihm als Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gesetzt sind. Er darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine gemeinnützige Arbeit handelt, wenn sie zusätzlich ist und sich als Maßnahme außerhalb des Arbeitsmarktes erweist. Die Erfahrungen, welche bis heute gesammelt werden konnten, sind die denkbar besten; namentlich zeigt sich im geschlossenen Arbeitslager, wie der eifrige Gedanke zu vollem Durchbruch kommt.

Nicht gelöst ist die Frage, was mit den jungen Leuten geschehen soll, die nach 20-40 Wochen Tätigkeit im Freiwilligen Arbeitsdienst wieder ausscheiden müssen. Der Mangel an Mitteln — für das laufende Jahr sind sie bereits verbraucht — verhindert eine durchgreifende Hilfe. Trotz allem hat sich bereits erwiesen, daß der Freiwillige Arbeitsdienst ein sehr wirksames und erfolgreiches Betreuungsmittel ist für die Jugend bis zu 25 Jahren.

In der lebhaften Diskussion berichteten verschiedene Herren über ihre Erfahrungen im Freiwilligen Arbeitsdienst. Alle hoben hervor, mit welcher Lust und Freude die Jugend dem Arbeitsdienstgedanken entgegenkommt und wie sie in Stadt und Land förmlich begeistert ist, endlich wieder eine geregelte Tätigkeit zu haben. Diese positive Einstellung unserer Jugend läßt es auch dem Lehrer als Pflicht erscheinen, hier mitzuwirken und seine Kraft in gemeinnütziger Weise zur Verringerung der Arbeitslosigkeit einzusetzen.

Ein entsprechender Ausbau des Freiwilligen Arbeitsdienstes wird wohl eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten Zeit sein.

Jahresbericht des Badischen Frauenvereins

Der Jahresbericht des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz für das Jahr 1931 legt bereites Zeugnis dafür ab, was an treuer Arbeit im Dienste wertvoller Nächstenliebe geleistet wurde. Was an persönlicher Fürsorge von Mensch zu Mensch durch die große Anzahl freiwilliger Mitarbeiter geschah, läßt sich nicht — vor allem nicht in Zahlen — ausdrücken.

Da steht an der Spitze die Winterhilfe. Die weitverzweigte Organisation des Bad. Frauenvereins — 413 Zweigvereine mit 86 000 Mitgliedern — ermöglichte es, daß ein Austausch von Spenden aus opferfähigen und opferwilligen Gebieten in die am meisten leidenden Städte und Industrieorte bewerkstelligt wurde. Jugendlichen Arbeitslose sammelte man in geeigneten Räumlichkeiten gemeinsamer Arbeitsleistung, zu Vorträgen und sonstigen geistigen Darbietungen. Die Zusammenarbeit des Bad. Frauenvereins mit den Organen der amtlichen Wohlfahrtspflege wurde weiter ausgebaut. Neben den gewaltigen Leistungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege wurden die Belehrungs- und Bildungsaufgaben nicht vernachlässigt.

Der Hauptverein und seine Zweigvereine besitzen zahlreiche eigene Anstalten, die Schwesternschaft zählt 25 Oberinnen, 880 aktive Schwestern, 116 pensionierte Schwestern, 138 Schülerinnen, 90 Hilfschwestern und eine große Anzahl von

Schwestern. Die Schwestern verteilen sich auf 71 Pflegestationen. Die Zahl der gepflegten Kranken belief sich im Berichtsjahr auf 53 935. In 98 Gemeinden sind Landkrankenpflegerinnen des Vereins angestellt. Die Blätter des Bad. Frauenvereins erscheinen allmonatlich in einer Auflage von 5000 Exemplaren.

Der Abschluß der Heidelberger städtischen Werke. Die städtischen Werke in Heidelberg legen jetzt ihren Abschluß für das Verwaltungsjahr 1931/32 vor, das mit dem 31. März abgeschlossen hat. Der Gasabsatz sankte sich um 3,15 Proz. auf 10,67 Mill. Kubikmeter, der Stromabsatz um 6,94 Proz. auf 9,44 Mill. Kilowattstunden. Die Betriebseinnahmen sanken um 532 000 RM, doch konnten auch die Ausgaben um 525 000 Reichsmark herabgedrückt werden. Der Überschuf stellt sich im ganzen auf 948 000 RM, bei einem Anlagekapital der Werke in Höhe von 12,2 Mill. RM. Von diesem Gewinnbetrag entfallen auf das Gaswerk 107 906, auf das Wasserwerk 271 727, das Elektrizitätswerk 607 010 RM. Nur das Hallenbad schloß mit einem Verlust ab, und zwar in Höhe von 40 356 RM.

Das Unglück auf der Schauinslandbahn

Das technische Sachverständigengutachten

Das am Freitag spät abends herausgekommene umfangreiche Gutachten des neutralen Sachverständigen, Professor Dr. Wöhrle an der Technischen Hochschule Stuttgart, bekräftigt im wesentlichen das von den Sachverständigen bereits unmittelbar nach dem Unglück mündlich abgegebene Vorgutachten, wonach die technische Konstruktion der Bahn sich als durchaus einwandfrei erwiesen hat. Die Beförderung von über 350 000 Personen seit Bestehen der Bahn beweise die hohe Sicherheit. Das Nuppeln bei stillstehenden Seilen erlaube eine einwandfreie Kontrolle des Kupplungsorgans.

Das 39 Schreibmaschinenseiten umfassende Gutachten schildert dann im einzelnen die technischen Sicherungen der Bahn und gibt eine genaue Darstellung der Vorgänge, wie sie sich bei der Unglücksfahrt abgespielt haben. Professor Wöhrle kommt dann auf Grund seiner mehrfachen Untersuchung zu dem Schluß, daß als unmittelbare Ursache des Unglücks die Fehlkuppelung des Schaffners Thoma anzusehen sei, bei der nur das äußere Zugseil getupelt war. Das Unglück hätte aber auch dann noch verhindert werden können, wenn der Schaffner rechtzeitig die verschiedenen Sicherheitsvorrichtungen in Tätigkeit gesetzt hätte. Was den beruhtlichten Schaffner anbelangt, so kommt der Sachverständige zu dem Schluß, daß Thoma sich für den Posten eines Schaffners nicht geeignet habe, sondern besser anderweitig verwendet worden wäre. Es sei festgestellt worden, daß insgesamt drei Fehlkuppelungen seit Bestehen der Bahn vorgekommen seien. Zwei davon habe Thoma selbst ausgeführt, nämlich die am Unglückstage und vorher schon am 14. April d. J., wo die fehlende Kuppelung allerdings vor der Abfahrt der Kabine behoben wurde. Eine dritte Fehlkuppelung hat sich schon im Jahre 1930 zugetragen. Damals wurde die ganze Strecke mit nur einem Seil abgesehen, ohne daß Thoma, der damals Fahrbedienter war, den ihm von dem Schaffner der Gegenkabine gemeldeten Vorgang weitergemeldet hätte.

Am Unglückstage selbst ist Thoma bei seinem Dienstantritt am Vormittag vom Fahrbedienter gerügt worden, weil er die Kuppelungskontrolle außerordentlich nachlässig vornahm. Zugunsten des Schaffners spreche die Tatsache, daß nach den Untersuchungen des Sachverständigen die Signalvorrichtungen in der Kabine wohl überwiegend intakt waren, daß sie aber infolge der falschen Kuppelung bedingt oder ganz außer Wirkung gesetzt wurden, so daß sie zwangsläufig in hohem Grade verlagern mußten. Trotzdem, so schließt der Sachverständige, hätte Thoma während der 13 Minuten langen Fahrt die Fehlkuppelung unter allen Umständen bemerken müssen und das Unglück vermeiden können, wenn er rechtzeitig die Handbremse gezogen hätte oder aber auf der Mittelstation den langsam fahrenden Wagen verlassen und über die Erdeleitung die Bergstation verständigt hätte. Schließlich hätte er noch beim Durchfahren der Mittelstation den Schaffner der Gegenkabine veranlassen können, die Stilllegung der Bahnanlage zu veranlassen.

Aus der Landeshauptstadt

Der Seilige Abend ist in der ihm würdigen Stille verlaufen. Nach Geschäftsabluß waren die Straßen bald fast menschenleer. Aber auch hier herrschte weihnachtliche Stimmung; denn weihnachtliche der Winterkälte der an Denkmälern und öffentlichen Plätzen aufgestellten großen Christbäume. Ein Gang durch die Stadt am Samstag ließ den Schluß zu, daß die Geschäftsleute in den letzten Verkaufsstunden noch ganz gut abgehoben haben. Ein trübes Gesicht machte zu Weihnachten der Wettergott. Statt Schnee kam Regen, die Winterportler waren wieder einmal enttäuscht. Hieltlich gut hat sich der Reiseverkehr angehalten. Im ganzen Lande herrschte über die Weihnachtstage, wie die vorliegenden Meldungen aufzeigen, politischer Friede. Nirgends kam es zu Zusammenstößen oder zu sonstigen Zwischenfällen.

Erneuter Einbruchversuch in das Badische Landestheater. Am Samstagabend wurde wieder ein Einbruch ins Badische Landestheater verjagt. Der Täter hatte bereits einen Leppich zusammengepackt und zum Abheben bereitgestellt, als er durch das Personal gestört wurde. Er konnte unter Zurücklassung des Leppichs flüchten. Die nötigen Fahndungsmaßnahmen wurden sofort eingeleitet.

Kolofform. Mit ihrem neuen Varieteprogramm hätte die Diktation wirklich eine glückliche Hand. Leider kann dieses seine Programm nur bis einschl. Samstag, den 31. Dezember, auf dem Spielplan stehen bleiben. — Die Diktation bringt wie alljährlich auch im kommenden Jahre, und zwar ab 1. Januar 1933, wieder eine große internationale Ringkampf-Konturrenz. Wie wir erfahren, wird die Starliste diesmal ganz außergewöhnliche Maßstäbe des Leppichs aufweisen. Seit einem Jahre hat der Ringkampf eine wahre Auferstehung erfahren. In allen Großstädten Deutschlands haben die Ringkampfveranstaltungen riesige Anteilnahme des Publikums gefunden. In einigen Tagen werden wir in der Lage sein, die Teilnehmerliste bekanntzugeben. Augenblicklich lebt in aller Wand der Sohn des weltberühmten Weltmeisters Hans Wand, der sich, erst 23 Jahre alt, in den Vordergrund der internationalen Extralasse gestellt hat. Sollte es möglich sein, Hans Schwarz jr. auch einmal nach Karlsruhe zu bringen?

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Während der Weihnachtsfeierlage hat sich wieder ein normales Temperaturverhältnis zwischen Hochscharzwald und Oberrhein hergestellt, so daß im Gebirge jetzt allenthalben leichter Frost herrscht. Im übrigen ist aber in der Wetterlage noch keine wesentliche Änderung eingetreten. Das Vorbringen ozeanischer Luft nach dem Festland verursacht nur stellenweise unbedeutende Niederschläge. Voraussage: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Wasserkäbe: Badshut 175 und, Basel 29 plus 6, Rehl 21 plus 1, Nagou 930 minus 4, Mannheim 200 minus 3, Caub 126 und.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mosbach, 26. Dez. Am 27. Dezember findet in Mosbach die historische Feier eines alter schönen Brauchs aus dem Jahre 1447 statt, das Ratsherren-Wedessen. Pfalzgraf Otto I., der 1410 Mosbach zur Residenz erlornt hatte, hat 1447 für sich und sein Haus eine feierliche Seelenmesse für alle Zeiten gestiftet, mit der er die Gabe der Schultheißen- und Ratsherren-Wede und die Lieferung von Korn an das Hospital, die Weltkirchen und die Hausarmen verband. Diese Stiftung hat sich, wenigstens dem Brauch nach, bis auf den heutigen Tag erhalten. Es ist heuer ein einfaches, der Notzeit angepaßtes Mahl vorgesehen. Durch freiwillige Spenden will man es ermöglichen, auch die Mosbacher Armen zu bedenken.

Hd. Offenburg, 24. Dez. Im Alter von 68 Jahren verchied Samstag früh der Direktor der Spinnerei und Weberei Offenburg, Wilhelm Bauer. Er war 1864 in Wiesloch als Sohn des damaligen Pfarrers Bauer geboren und ein Bruder des Universitätsprofessors Bauer in Heidelberg. Er war u. a. der Vorsitzende des süddeutschen Spinnwebverbandes und Mitglied des Offenburg Stadtrats seit vielen Jahren.

Hd. Rülheim, 24. Dez. Unter festlichem Glockengeläut wurde am Donnerstag die neue große Glode feierlich im Zuge vom Bahnhof eingeholt. Eine große Menschenmenge säumte die Straßen bis zum Portal der Pfarrkirche, wo Stadtpfarrer Sped die neue Glode begrüßte, deren Vorgängerin 1917 als ein Opfer des Krieges eingeschmolzen worden war.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	27. Dezember		28. Dezember	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam . . . 100 G.	169.13	169.47	169.13	169.47
Kopenhagen 100 Kr.	72.53	72.72	72.68	72.82
Italien . . . 100 L.	21.55	21.59	21.54	21.58
London . . . 1 Pf.	13.99	14.03	14.03	14.07
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.42	16.46	16.425	16.485
Schwiz . . . 100 Fr.	80.99	81.15	81.06	81.22
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 23. Dezember hat sich in der verfloffenen Woche der Umlauf an Reichsbanknoten um 29,2 Millionen auf 3371,2 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 1,3 Millionen auf 399,5 Millionen Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 1,5 Millionen auf 917,6 Millionen Reichsmark erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 1,5 Millionen auf 800,1 Millionen Reichsmark zugenommen und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 83 000 RM auf 117,6 Millionen Reichsmark abgenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug am 23. Dezember 27,7 Prozent gegen 26,9 Prozent am Ende der Vorwoche.

Aus dem Jungbans-Konzern. Bekanntlich beabsichtigt der Jungbans-Konzern, seinen Betrieb in Freiburg in Schlefien stillzulegen. Mit dem Abtransport der Maschinen ist bereits begonnen worden. Zwischen der Stadtverwaltung von Freiburg in Schlefien und der Jungbans-Verwaltung sind Verhandlungen im Gange über den Verkauf des Werks an die Stadt.

Staatsanzeiger

Bekanntmachungen.

Errichtung der Pfarre und Kirchengemeinde St. Nikolaus in Mannheim.

Der Herr Erzbischof in Freiburg hat nach staatsministerieller Genehmigung vom 14. November 1932 Nr. 13206 unterm 22. November 1932 (Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 36 vom 7. Dezember 1932) für die Katholiken, die im Norden, Nordwesten und Westen der Pfarrei und Kirchengemeinde Herz-Jesu in Mannheim wohnen, mit Wirkung vom 15. Oktober 1932 unter einseitiger Belassung im Pfarrverband Herz-Jesu und unter Loslösung von der Kirchengemeinde Herz-Jesu und der Kuratie und Kirchengemeinde St. Bonifatius in Mannheim die Kuratie und katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Mannheim errichtet, die der katholischen Gesamt Kirchengemeinde Mannheim zugeteilt wurde. Bezüglich der Begrenzung der neuen Kirchengemeinde wird auf die Veröffentlichung im Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg hingewiesen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1932.
Der Minister des Kultus und Unterrichts,
J. V. Dr. Kramer.

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zurruhelegungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Planmäßig ange stellt:

Affistenzänin Frau Dr. Johanna Signori-Hohenauer bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau unter Ernennung zum Medizinalrat als Anstaltsärztin.

Befördert:

Polizeihauptwachmeister Karl Strauß in Billingen zum Polizeioberwachmeister und Gendarmeriehauptwachmeister Alfons Rapp in Eichtetten zum Gendarmerieoberwachmeister.

Gestorben:

Oberpfleger Jakob Krayer an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen und Verwaltungsfekretär Jakob Vitz beim Polizeipräsidium Karlsruhe.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Planmäßig ange stellt:

Der außerplanmäßige Maschinist Maximilian Siegmund an der Universitätskinderklinik in Heidelberg.

Justizministerium:

Ernannt:

Staatsanwalt Dr. Friedrich Jule in Karlsruhe zum Amtsgerichtsrat in Oberkirch, Gerichtsassessor Erich Dittus aus Forstheim zum Staatsanwalt beim Landgericht Karlsruhe.

Befetzt:

Amtsgerichtsrat Wilhelm Lemmer in Oberkirch nach Heidelberg, Justizassistent Stefan Desterle beim Notariat Karlsruhe zum Notariat Durlach.

Zurruhegelegt auf Antrag:

Obergerichtsbollzieher Albert Burger beim Amtsgericht Billingen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 51

W e s u g : Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig, wöchentlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

27. Dezember 1932

Rundschau

Die Kanzler-Rede — Der DDB. beim Reichsminister des Innern — Der badische Finanzminister zur Gehaltskürzungsfrage — Vom Parteienstaat zum Ständestaat — Verjährungsfrist

Unter den Ereignissen, denen mit besonderer Spannung in letzter Zeit entgegengesehen wurde, steht die Rede des neuen Reichskanzlers

an der Spitze. Es war daher naheliegend, daß auch in der ersten Sitzung des auf dem diesjährigen Bundestag des Deutschen Beamtenbundes an Stelle des Gesamtvorstands geschaffenen Bundesauschusses auch auf diese bedeutsame Veranstaltung eingegangen worden ist. Der Bundesvorsitzende Klügel hob bei dieser Gelegenheit hervor, daß es sympathisch berührt habe, als Reichskanzler Schleicher nicht ein kompliziertes Programm entwickelt, sondern für die gewaltigen Aufgaben dieser Zeit eine einzige, aber prägnante Formel fand, in der alle Notwendigkeiten der nächsten Zeit inbegriffen sind: „Arbeit schaffen!“ Auch die deutschen Beamten würdigen diese Formel, weil sie wissen, daß Arbeit und Kaufkraft schaffen heißt, Schaffung besserer Staatsfinanzen, die außerordentlich wichtig sind auch für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamtenums.

Was der Reichskanzler über das Beamtenum gesprochen, war ebenso bündig wie beruhigend. Nachdem er vorher sich über die Bedeutung des Heeres geäußert hatte, fuhr er fort in den bemerkenswerten Worten:

„In gleicher Richtung liegen die großen Aufgaben des deutschen Beamtenhandes, der seit den Tagen Friedrich Wilhelm I. bis auf den heutigen Tag eine der Hauptstützen des Staates ist, für seine hingebende Tätigkeit aber namentlich in den letzten Jahren nur wenig Dank in der Öffentlichkeit gefunden hat.“

In treffender Weise klang auch die Wendung am Schlusse seiner Rede aus, da der Kanzler als „überparteilicher Sachverwalter“ mit besonderer Betonung den Satz formulierte:

„Denen, die da meinen, eine autoritäre Staatsführung könne den Rückhalt im Volke entbehren, die darüber hinaus sogar jede Zusammenarbeit mit einem Parlament ablehnen, möchte ich entgegenhalten, daß Wille und Mut allein zum Regieren nicht genügen, daß auch Verständnis für das Empfinden des Volkes und das Erkennen des psychologischen Momentes dazu gehören.“

Reichsminister des Innern, Dr. Bracht, empfing am Donnerstagmorgen die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, die Kollegen Klügel, Heßlein, Lenz und Dr. Richardt. In einer einstündigen Unterredung wurden alle in Frage kommenden aktuellen Beamtenprobleme erörtert, wobei sich der

Reichsminister des Innern unter Hinweis auf frühere Verhandlungen erneut als Anhänger des Berufsbeamtenums bekannte. Die Fachverbände, sowie die Landes- und Bezirksverbände des DDB. werden über den Verlauf der Unterredung durch Rundschreiben unterrichtet.

Nachdem der badische Finanzminister Dr. Mattes in einer Presskonferenz den Rückgang der Länderteile an den Reichsteuereinzahlungen dargelegt und beklagt sowie die Erhöhung der Fleischsteuer mit Mindereinnahmen bei den Zulagefällen und in der Forstwirtschaft von zusammen etwa 14 Millionen begründet hatte, führte er weiter aus:

Noch andere Sparmöglichkeiten mühten ausgeschöpft werden. Deshalb ist eine neue Umzugskostenverordnung, die Ersparnisse bringt, erlassen worden und eine neue Dienstfreizeitverordnung hat die bisher höher waren als die Reichsätze, an diese angeglichen. Alle diese Einsparungen seien nötig geworden, um die Gehälter der badischen Beamten in ihrer jetzigen Höhe gewährleisten zu können. Der Finanzminister hob in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hervor, daß die badische Staatsregierung sich nicht mit der Absicht trage, noch weitere Gehaltskürzungen durchzuführen.

Andererseits könnte verschiedenen Wünschen, die aus Beamtenteilen an das Finanzministerium herangetragen worden seien, nicht entsprochen werden. Baden habe im Gegensatz zu anderen Ländern im November und Dezember auf eine weitere Verschiebung der Gehaltszahlungstermine verzichtet, und zwar mit Rücksicht auf den früher aufgestellten Plan und das Weihnachtsgeschäft. Die Nichtdurchführung einer solchen Verschiebung bedeutete für Baden den Verzicht auf eine Einsparung von über eine Million Reichsmark, ein Betrag, der nun im Dezember voraussichtlich als Kredit (1,5 Millionen Reichsmark) aufgenommen werden müsse. Eine Früherberlegung der Dezemberrate war unmöglich, weil auch die Reichsteuervermehrung an das Land Baden erst Ende Dezember zu erwarten ist.

In Düsseldorf tagte Ende November der sog. „Langnamverein“. Ihre besondere Eigenart erhielt die Tagung dadurch, daß man sich nicht so sehr mit wirtschaftlichen Dingen befaßte, als vielmehr bei dieser Zusammenkunft staatspolitische Fragen erörterte. Grundgedanke der Kundgebung war die Forderung nach einer „Abkehr vom Parteienstaat“. Professor Dr. Carl Schmitt, der als Sachverständiger der Reichsregierung beim Staatsgerichtshof in Leipzig tätig war, hielt das Hauptreferat über „Gesunde Wirtschaft im starken Staat“. Darin legte er dar, es habe sich zwischen den Staat und die Staatsbürger ein Monopolsystem der Parteien eingeschaltet, das als entartet wirke. Auf diese Weise komme der Volkswille selbst gar nicht mehr unmittelbar zum Ausdruck. Darum seien neue Formen notwendig, um eine vernünftigmäßige Willensbildung

und vor allem eine gewisse Stabilität der Regierung zu ermöglichen. Die Forderungen aus dieser Sachlage bedingten die Einführung eines „Zweikammer Systems“, ein Gedanke, der schon von verschiedenen Seiten erörtert worden sei und praktisch durchgeführt werden müsse. In Fortsetzung der Gedankengänge dieser Richtung wird auch an die Beseitigung des passiven Wahlrechts der Beamenschaft gedacht, ein Plan, der (wegen der Verschneidung der Staatsbürgerrechte) gerade in der Beamenschaft berechtigtem Mißtrauen begegnet, zumal er in gewissen Kreisen in letzter Zeit immer stärker herausgestellt wird.

Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis verjährten bekanntlich in vier Jahren, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Infolgedessen verjährten Ansprüche aus dem Jahre 1928 mit dem 31. Dezember 1932. Alle Beamten, die Ansprüche, die etwa der Verjährung unterliegen, geltend machen wollen, haben daher zu überlegen, wie sie den nachteiligen Folgen der Verjährung entgegen könnten.

Das gilt z. B. auch für die Fälle, in denen Befolungsansprüche im Zusammenhang mit der Nr. 98 der Befolungsvorschriften des Reiches geltend gemacht werden sollen. In dieser Frage schwebt bekanntlich ein Prozeß, in dem Termin am Reichsgericht auf den 24. Januar 1933 festgesetzt ist. Die Verjährung wird u. a. unterbrochen durch Einreichung des Antrags auf Vorentscheidung gemäß § 150 Reichsbeamten-Gesetz. Entsprechende Anträge müßten also rechtzeitig bis spätestens 31. Dezember 1932 eingereicht werden. Im übrigen ist § 210 BGB. maßgeblich.

Dienststrafrechtlicher Verfolgungsanspruch des Staates

Mit einem komplizierten Fall hatte sich der preussische Dienststrafhof in einem Verfahren zu beschäftigen, in dem der Angeklagte, ein Justizbeamter, seinen vorgelegten Auffichtsrichter beleidigt hatte. Nach einer Vermittlungsaktion hatten der Landesrichtspräsident und der Auffichtsrichter erklärt, daß sie die Angelegenheit als erledigt ansähen. Durch diese Erklärung ist jedoch, wie der Dienststrafhof ausführte, ein rechtswirksamer Verzicht des Staates auf seinen dienststrafrechtlichen Verfolgungsanspruch nicht erfolgt. Zwar konnten jene beiden Träger der Dienststrafgewalt von einer dienstrechtlichen Verfolgung des Angeklagten absehen, dadurch also in tatsächlicher Hinsicht den entstandenen Strafverfolgungsanspruch des Staates nicht zur Durchführung bringen. Von Rechts wegen konnten sie aber auf jenen Anspruch des Staates nicht verzichten, da ein solcher Verzicht eine Wiederholung, also ein Akt der Ausübung des Begründungsrechtes ist. Dieses Recht kann aber namens des Volkes verfassungsgemäß nur sein Träger, nämlich das Preussische Staatsministerium, ausüben. Da ein solcher Unabzicht des Staatsministeriums aber nicht erfolgt ist, liegt ein Verzicht des Staates auf den ihm erwachsenen dienstrechtlichen Strafverfolgungsanspruch nicht vor.

Ingenieur-Schule Weimar
Flugzeugbau / Flieger-Schule / Papertechnik
Eigene Lehrwerkstätten
Maschinenbau / Elektro-technik / Automobilbau
Prospekt anfordern

Die Siedlungs-Gesellschaft Badische Pfalz G. m. b. H. in Heidelberg ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden.
Heidelberg, den 24. Dezember 1932.

Siedlungs-Gesellschaft Badische Pfalz G. m. b. H. in Liquidation.
C. 832. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Risch & Wirth in Liquidation in Graben ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigeraus-schlußmitglieder, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: Freitag, den 27. Januar 1933, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stod, Zimmer Nr. 40. Karlsruhe, den 20. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

C. 833. Karlsruhe. Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Risch & Wirth in Liquidation in Graben ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Freitag, den 27. Januar 1933, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stod, Zimmer Nr. 40. Karlsruhe, den 20. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

C. 834. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Badische Lokaleisenbahnen, A. G. in Karlsruhe, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Dienstag, den 3. Januar 1933, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stod, Zimmer Nr. 258. Karlsruhe, den 22. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.

C. 835. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Emil Albert Risch, Kaufmann und Landwirt in Vinkenheim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Karlsruhe, den 21. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

Schöne 6-Zimmerwohnung
mit Zubehör sofort oder auf 1. April preiswert zu vermieten.
Angebote unter Nr. 212 an die Expedition der Karlsruher Zeitung oder Auskunftsstelle unter Fernruf 7025

FRIED. KRUPP Aktiengesellschaft, ESSEN.

Bilanz zum 30. September 1932.

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Grundkapital 180 000 000,—	
Grundstücke	32 067 934,—	Reservefonds	
Grubensubstanz	6 050 936,—	Gesetzlicher Reservefonds	16 000 000,—
Geschäfte- und Wohngebäude	32 334 255,—	Anderer Reservefonds	10 000 000,—
Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten	48 403 122,—	Rückstellungen	
Maschinen und maschinelle Anlagen	57 439 418,09	Rückstellung zur Unterstützung von Pensionären	2 000 000,—
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsinventar	6 507 826,31	Anderer Rückstellungen	19 474 106,89
Konzessionen, Patente, Lizenzen und Schutzrechte	420 706,—	Wertberichtigungen 16 929 020,02	
Beteiligungen	183 224 197,40	Verbindlichkeiten	
Umlaufvermögen	75 592 448,72	Anleihen	81 325 882,61
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17 626 479,68	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden	1 162 733,87
Halbfertige Erzeugnisse	8 331 573,97	Anzahlungen von Kunden	12 154 341,92
Fertige Erzeugnisse	12 000 549,97	Verbindlichkeiten aus Warenbezügen und Leistungen	9 004 206,35
Wertpapiere	3 011 219,76	Verbindlichkeiten aus Werkgemeinschaftsverrechnung	23 390 213,71
Hypotheken, Grundschulden, Rentenschuld-Forderungen	2 436 281,53	Wechselverbindlichkeiten	20 976,12
Geleistete Anzahlungen	4 005 414,34	Bankschulden	34 128 464,08
Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen	25 664 619,34	Guthaben der Hilfskassen, Stiftungen u. dgl.	1 654 159,20
Forderungen aus Werkgemeinschaftsverrechnung	20 720 174,87	Guthaben von Werksangehörigen	5 280 357,03
Sonstige Forderungen	7 413 063,62	Sonstige Verbindlichkeiten	9 608 891,23
Wechsel	32 447 059,35	Rechnungsabgrenzung 45 601,49	
Schecks	1 084,06	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantieverträgen usw. 30 605 426,32	
Kasse, Reichsbank- und Postscheck-Guthaben	705 436,46		
Bankguthaben	8 665 381,69		
Rechnungsabgrenzung	333 968,66		
Bürgschaften	30 605 426,32		
	RM 402 178 954,52		

Aufwendungen		Gewinn- und Verlust-Rechnung für 1931/32.		Erträge	
Löhne und Gehälter	69 568 602,92	Ertrag nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	108 065 165,09		
Soziale Abgaben	7 544 648,66	Erträge aus Beteiligungen	4 696 105,90		
Abschreibungen auf Anlagen	11 354 960,58	Außerordentliche Erträge	3 020 299,45		
Anderer Abschreibungen	6 705 000,15	Entnahmen aus Rücklagen	19 647 374,81		
Zinsen	4 665 203,42	Verlust			
Steuern		Verlust aus 1931/32	15 231 642,24		
Besitzsteuern	6 665 175,62	Verlustvortrag aus 1930/31	4 415 732,57		
Sonstige Steuern und Abgaben	3 839 537,08	aus Rücklagen gedeckt	19 647 374,81		
Wohlfahrtsausgaben	6 143 465,87				
Verluste aus Beteiligungen	3 472 547,72				
Sonstige Aufwendungen (für Vertriebs- u. Verwaltungskosten, Bergschäden, Patentabgaben, Versicherungskosten, Mieten, Pachten u. dgl.)	11 054 170,76				
Verlustvortrag aus 1930/31	4 415 732,57				
	RM 135 428 945,25				